Studieren mit Kind an der Hochschule Rhein-Waal

Veröffentlicht Dezember 2022

Aktualisiert September 2025

Inhalt

1. Beratungsstellen 3
   1.1 An der Hochschule Rhein-Waal 3
   1.2 Kleve 5
   1.3 Kamp-Lintfort 10
2. Kinderbetreuung 15
   2.1 Beratung 15
   2.2 Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Kleve und Kamp-Lintfort 17
   2.3 Ferienbetreuung von Schulkindern 19

3. Pflege von Familienangehörigen 18
   3.1 Kleve 18
   3.2 Kamp-Lintfort 20
4. Mutterschutz 22
5. Informationen für Alleinerziehende 26
6. Finanzierung 31
7. Studienaufbau und Prüfungsangelegenheiten 37
8. Familienfreundlichkeit an der Hochschule Rhein-Waal 40
9. Wohnen 44
10. Freizeit mit Kindern 46
    10.1 Kleve 46
    10.2 Kamp-Lintfort 47
    10.3 Umgebung Kleve / Kamp-Lintfort 48
11. Kontakt 51

12. Impressum 54

In diesem Leitfaden finden Eltern, die in Kleve oder Kamp-Lintfort studieren, alle relevanten Informationen zu den unterschiedlichen Beratungseinrichtungen, Wohn- und Finanzierungsmöglichkeiten, Kinderbetreuungsangeboten und Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Hochschule Rhein-Waal zum Thema Studieren mit Kind, die Studierenden die Vereinbarkeit von Familie und Studium erleichtern sollen.

1. Beratungsstellen

1.1 An der Hochschule Rhein-Waal

Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice[1]

Das Team der **Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice** bietet folgende Unterstützung an:

Bereitstellung von Inhalten rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie (Moodlekurs: Familienservice/Studieren mit Kind)
Angebote am Campus zur Vereinfachung des Studienalltags, z.B. Eltern-Kind-Zimmer, mobile Spielekisten etc. (genauere Informationen im Kapitel 8)
Beratung und Vermittlung im Bereich Kinderbetreuung und Pflege durch Kooperation mit pme Familienservice und benefit@work
Hilfe bei der Vernetzung mit anderen Studierenden mit Kind(ern), z.B. Elterncafés
Veranstaltungen, Betreuungsangebote und Workshops (auf Info-Mails achten)

Kontakt: familienservice@hochschule-rhein-waal.de

Bei Bedarf kann eine Sprechstunde unter der entsprechenden aufgelisteten E-MailAdresse vereinbart werden.

Zentrale Studienberatung

Die zentrale Studienberatung der HSRW berät zu folgenden Themen:

- Studienaufbau
- Organisation des Studienalltags
- Vereinbarung von Studium und Familie
- Mutterschutz
- Bewältigung von sozialen, kulturellen sowie individuellen Herausforderungen während des Studiums
- Prüfungsangelegenheiten
- Studienwechsel, Studienunterbrechung, oder bildungsbiografische Umorientierung bzw. Studienausstieg
- Zeitmanagement
- Stressprävention und Stressbewältigung
-

[1] Für Links bitte auf die Überschriften klicken.

Kontakt:
Tel.: +49 2821 806 73 360
E-Mail: study@hochschule-rhein-waal.de

Genaue Sprechzeiten finden Sie hier.

Studierendenwerk Düsseldorf

Das Studierendenwerk Düsseldorf bietet folgenden Service an:

Bereitstellung von Informationen zu sozialen Leistungen des Studierendenwerks
Durchführung von persönliche Beratungen
Anlaufstelle bei Fragen und Problemen rund um das Studium Das

Beratungsangebot umfasst u.a. die Themen:

- Studieren mit Kind
- Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten
- Finanzierung
- Hilfeleistung für chronisch Kranke und Studierende mit Behinderung
- Psychologische Betreuung in Notsituationen
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen und Hilfestellung, auch für internationale Studierende (u.a. spezieller Versicherungsschutz, Verzögerungen im Studienverlauf aufgrund von Familienaufgaben).

Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt.

Ansprechperson des Studierendenwerks ist:

Katja Kwiatkowski
Soziale Dienste
Gebäude 21.12
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: +49 211 8115150
Mobil: +49 152 56029584
E-Mail: Kwiatkowski@stw-d.de

Frau Kwiatkowski bietet Sprechstunden an der Hochschule Rhein-Waal nach Terminvereinbarung über das Terminreservierungsportal an: Am ersten und dritten Mittwoch des Monats in Kleve, Flutstraße 30, am zweiten Mittwoch des Monats in Kamp-Lintfort, Friedrich Heinrich Allee 30.

Weitere Informationen unter: https://www.stw-d.de/Beratung/

1.2 Kleve

Gleichstellungsstelle der Stadt Kleve

Die **Gleichstellungstelle** berät zu folgenden Punkten:

- Informationen und Auskünfte
- Berufliche Weiterbildung/Beruflicher Wiedereinstieg
- Unterstützung bei der Durchsetzung individueller Rechte
- Problemfragen
- Probleme mit Behörden aufgrund von Diskriminierungserfahrungen

Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte Yvonne Tertilte-Rübo
Minoritenplatz 1
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 84279
E-Mail: yvonne.tertilte-ruebo@kleve.de

Caritasverband Kleve e.V.

Die **Erziehungsberatung** unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei

- Der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung
- Der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Familiären Problemen
- Der Bewältigung von Trennung und Scheidung
- Komplexen Problemlagen

Die Beratungsstelle steht **Kindern**, **Jugendlichen** und **jungen Erwachsenen** zur Seite, die für ihre Schwierigkeiten und Probleme eine Ansprechperson suchen. Die Angebote sind für alle Bürger*innen im Nordkreis Kleve **offen** und **kostenlos**. Art und Inhalt der Beratungsgespräche sind **vertraulich**.

Beratungszentrum Kleve:

Hoffmannallee 66-68
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 7209-300

AOK Rheinland/Hamburg:

Die **AOK Rheinland/Hamburg** bietet **Seminare, Vorträge und Veranstaltungen** Online als auch in Präsenz an zu allen Gesundheitsthemen wie beispielsweise

- Schwangerschaft und Geburt
- Entwicklung der Babys/Kindern und Jugendlichen
- Erholung der Familien
- Unterstützung/ Bewältigung des Alltags
- Finanzielle Vorteile

Um die Angeboten wahrzunehmen, müssen die Teilnehmenden **nicht bei der AOK versichert sein**. Diese Dienstleistungen sind **kostenfrei**. Wenn Sie an den Veranstaltungen teilnehmen, dann können Sie der Leitenden mitteilen, dass Sie von der Hochschule Rhein-Waal kommen. Bisher werden die Dienstleistungen nur auf **deutsch** angeboten.

Das AOK Rheinland/Hamburg Haus in **Kleve** finden Sie unter folgender Adresse:

Bahnhofsplatz 19
47533 Kleve
Tel.: 0211 8195 0000
E-Mail: service@rh.aok.de

Online-Seminare können Sie unter diesem Link finden: **Hier**.

Die **AOK-Rheinland/Hamburg** bietet zusätzlich **kostenlose Beratungstermine** für Studierende mit Kind zu Themen wie Geburtsvorbereitung, Schwangerschaftsabbruch und Impfungen an.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Kleve

Die **Ehe-, Familien- und Lebensberatung Kleve** unterstützt Menschen bei

- Problemen und Konflikten in Partnerschaft und Ehe
- Krisen in der Familie
- Trennung und Scheidung
- Schwierigen Lebenssituationen
- Sonstigen persönlichen Problemen und Lebenskrisen

Beratungsstelle Kleve:

Kolpingstraße 9a
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 22891
E-Mail: efl-kleve@bistum-muenster.de

Impuls – Frauenberatungsstelle in Kleve

Häufige Themen in der Beratung sind

- Probleme in der Familie oder Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Häusliche Gewalt
- Körperliche und seelische Gesundheit, z.B. Reaktionen auf Belastungen und Überforderung
- Fragen zur existenziellen Sicherung
- Arbeit, Ausbildung oder berufliche Neuorientierung

Beim Caritasverband Kleve e.V.:

Hoffmannallee 66a-68
47533 Kleve
Tel.: +49 2823 419171
E-Mail: info@fb-impuls.de

AWO im Kreisverband Kleve

Der AWO - Kreisverband betreibt folgende Einrichtungen bzw. stellt folgende Beratungsleistungen zur Verfügung:

- Familienbildungswerk (FBW)
- Eltern-Kind-Gruppen
- Schwangerschaftsberatung
- Familienplanung
- Partnerschaftsfragen
- Verhütung
- Frauenhaus
- Hilfen zur Erziehung
- Offene Ganztagsgrundschule

Schwangerschaftsberatung:

Tel.: +49 2821 976 83 77
E-Mail: beratung@awo-kreiskleve.de

Allgemeiner Kontakt der AWO:

Thaerstraße 21
47533 Kleve

Tel.: +49 2821 8993930 E-Mail:
info@awo-kreiskleve.de

DONUM VITAE e.V.

Im **Einzel- oder Paargespräch** können **(werdende) Eltern** aus verschiedenen Blickwinkeln auf ihre Schwangerschaft schauen und mit dem*der Berater*in **gemeinsam Perspektiven und Lösungen** entwickeln. Die Beratung ist **offen für alle Frauen**, unabhängig von ihrer Nationalität und religiösen Orientierung.

- Psychosoziale Beratung und Begleitung:
- Bei ungewollter Schwangerschaft
- Bei Problemen in der Partnerschaft
- Im Schwangerschaftskonflikt (mit Beratungsnachweis) nach Abbruch, Fehl- und Totgeburten.

Albersallee 140
47533 Kleve (Tönnissen Center)
Tel.: +49 2821 979256
E-Mail: info@donumvitae-kleve.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Der **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.** engagiert sich für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche in Not und berät unabhängig von Nationalität und Konfession zu den Themen:

- Adoption/Pflegekinder
- Schwangerschaftsberatung
- Betreutes Wohnen für Frauen

Turmstraße 36a
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 751310
E-Mail: info@skf-kleve.de

Hilfetelefon für Schwangere in Not

Anonym, **sicher** und **vertrauensvoll** steht das Hilfetelefon Schwangeren in Not unter der Rufnummer +49 800 40 40 020 rund um die Uhr zur Seite – bei Bedarf in **18 Sprachen**.

Familienzentren in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Kleve

- Familien- und Erziehungsberatung
- Förderung der Sprachkompetenz
- Integration von Kindern und Erwachsenen Bewegung und gesunde Ernährung

Zusätzliche Angebote: „Kidix“-Spielgruppen, verschiedene Themen-Workshops für Kinder und Eltern.

Familienbildungsstätte Kleve:

Regenbogen 4-6
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 72320
E-Mail: fbs-kleve@bistum-muenster.de

Bürger*innenservice der Stadtverwaltung Kleve

Der **Bürger*innenservice der Stadtverwaltung Kleve** berät **Kinder**, **Jugendliche**, **Eltern** und **Erziehungsberechtigte** kostenlos in Fragen der

- Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, z.B. Erziehungsverantwortung und Konfliktlösung
- Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Personensorge und Umgangsrecht.

Sozialpädagogische Dienste:

Lindenallee 33
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 84 620
E-Mail: Elke.Laukens@Kleve.de

Migrationsberatung Caritas Kleve e.V.

Die **Migrationsberatung für Erwachsene** wendet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere ab einem Alter von 27 Jahren mit gesicherten Aufenthalt. Die Migrationsberatung möchte insbesondere zu einer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration beitragen.
Das Beratungs- und Informationsangebot:

- Erwerb der deutschen Sprache
- Perspektiven für Arbeit und Beruf
- Besuch von Schule und Ausbildung
- Persönliche und familiäre Fragen

- Aufenthaltsstatus
- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Umgang mit Behörden
- Informationen zu Sozialleistungen

Caritas Verband Kleve e.V.:

Markus Beckers
Hoffmannallee 66-68
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 7209750
E-Mail: m.becker@caritas-kleve.de

Familien-App „Appkes"

Appkes ist ein digitaler Service für Familien mit Kindern im Kreis Kleve. Er bietet Infos für Eltern von der Schwangerschaft bis zum (fast) erwachsenen Kind und ist ab sofort frei verfügbar.

1.3 Kamp-Lintfort

Kirchenkreis Moers

Der **Kirchenkreis Moers** stellt Informationen über Beratungsstellen mit den jeweiligen Kontaktdaten zur Verfügung, die sich mit folgenden Themen beschäftigen:

- Schwangerschaft/Kinder
- Familienfragen
- Arbeit/Armut/Schulden
- Psychische Probleme
- Sucht

AWO Familienzentrum

Die **AWO** bietet kreisweit ein **breites Spektrum von Beratungs- und Hilfsangeboten** an, die sich an der alltäglichen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern, Paaren, (werdenden) Eltern, Alleinerziehenden und Familien orientieren.

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Familien
- Förderung der Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Schwangerschaft

Kontakt:

Benjamin Walch
Tel.: +49 2843 9070512
E-Mail: walch@awo-kv-wesel.de

Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers

Es wird **psychologische Unterstützung** durch Fachkräfte der Evangelischen Beratungsstelle in folgenden Themenbereichen geboten:

- Erziehungs- und Familienproblemen
- Ehe- und Partnerschaftsfragen
- Lebensfragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung

Humboldtstraße 64-66
47441 Moers
Tel.: +49 2841 9982600

Caritasverband Moers-Xanten e.V.

Der **Caritasverband Moers-Xanten e.V.** bietet ein breites Angebot an Beratung, Betreuung und Förderung:

- Allgemeine Erziehungsberatung (z.B. Elternchoaching)
- Gruppenmaßnahmen (z.B. Anti-Gewalt-Training)
- Schulische Betreuung und Beratung (z.B. Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten)
- Hilfe in der Familie (z.B. Familienbegleitende Unterstützung)
- Projekte und Angebote (z.B. youngcaritas, Die Box, etc.)

Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie:

Rainer Moll
Goldstraße 17/19
47495 Rheinberg
Tel.: +49 2843 97100
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-moers-xanten.de

AOK Rheinland/Hamburg:

Die **AOK Rheinland/Hamburg** bietet **Seminare, Vorträge und Veranstaltungen** Online als auch in Präsenz an zu allen Gesundheitsthemen wie beispielsweise

- Schwangerschaft und Geburt
- Entwicklung der Babys/Kindern und Jugendlichen
- Erholung der Familien
- Unterstützung/ Bewältigung des Alltags
- Finanzielle Vorteile

Um die Angeboten wahrzunehmen, müssen die Teilnehmenden **nicht bei der AOK versichert sein**. Diese Dienstleistungen sind **kostenfrei**. Wenn Sie an den Veranstaltungen teilnehmen, dann können Sie der Leitenden mitteilen, dass Sie von der Hochschule Rhein-Waal kommen. Bisher werden die Dienstleistungen nur auf **deutsch** angeboten.

Das AOK Rheinland/Hamburg Haus in der **Nähe von Kamp-Lintfort** finden Sie unter folgender Adresse in **Moers**:

Feldstraße 9
47441 Moers
Tel.: 0211 8195 0000
E-Mail: service@rh.aok.de

Online-Seminare können Sie unter diesem Link finden: **Hier**.

Die **AOK-Rheinland/Hamburg** bietet zusätzlich **kostenlose Beratungstermine** für Studierende mit Kind zu Themen wie Geburtsvorbereitung, Schwangerschaftsabbruch und Impfungen an.

Hilfetelefon für Schwangere in Not

Das Hilfetelefon steht Schwangeren in Not **anonym**, **sicher** und **vertrauensvoll** unter der Rufnummer +49 800 40 40 020 rund um die Uhr zur Seite – bei Bedarf in **18 Sprachen**.

Das Kamp-Lintforter Kindernest - Ein Nest für alle Kinder

Ein Kind zu bekommen, ist für viele Eltern ein freudiges und schönes Ereignis. Wenn das Kind geboren ist, wird oft deutlich, dass mit dem Säugling auf die Familien neue Herausforderungen zukommen, die teilweise mit großen Belastungsfaktoren verbunden sind. Das Kamp-Lintforter Kindernest möchte Eltern in dieser Zeit unterstützen. **Kostenlos** und **unverbindlich** bietet das Kindernest

- Informationen über Angebote für Familien im Stadtgebiet,
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten,
- Optimierung der Finanzen,
- Allgemeine Beratung bei Krisensituationen,

- Vermittlung von Familienhebamme/Kinderkrankenschwester und Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind.

Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers:

Petra Treeter
Konradstraße 86
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 9284212
Erziehungsberatungsstelle Kamp-Lintfort

Je nach **individueller Problemlage** der betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen werden **Einzelberatungstermine** vergeben, **Eltern- oder Familiengespräche** durchgeführt, psychologische, heilpädagogische, motopädische Untersuchungen vereinbart oder **therapeutische Maßnahmen** für Kinder und Jugendliche angeboten. Es bestehen ebenfalls **thematische Gruppenangebote** für Eltern oder Kinder.

Angebote für Eltern, Erziehungsberechtigte, Familien:

- Einzelgespräche
- Familiengespräche, Familientherapie
- Beratung
- Krisenintervention
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Offene Sprechstunde

Moerser Str. 165 a
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 908280

Gleichstellungsbeauftragte Stadt Kamp-Lintfort

Die **Gleichstellungsbeauftragte** ist Ansprechpartner*in für alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen.

Folgende **Aufgaben** nimmt die Gleichstellungsbeauftragte wahr:

- Informationen (z.B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse)
- Beratung und Unterstützung (z.B. in einer Trennungssituation, bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz)
- Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und -gruppen, mit Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Frauenforum zur Vernetzung von Fraueninteressen in der Stadt

Gleichstellungsbeauftragte Petra Niemöller:

Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 912446
E-Mail: petra.niemoeller@kamp-lintfort.de

Migrationsberatung Caritas Moers-Xanten e.V.

Die **Migrationsberatung Caritas Moers-Xanten e.V.** ist eine Anlaufstelle für alle erwachsenen Zuwanderer und Zuwanderinnen ab 28 Jahren mit Fragen rund um Einwanderung und bietet Rat und Hilfe. Das multikulturelle Team steht Familien durch Fachwissen und Erfahrung zur Seite, zum Beispiel bei Fragen zu:

- Zuwanderungsgesetz und Bleiberecht
- Aufenthaltsstatus
- Sprachproblemen
- Sprachkursen
- Schulischer und beruflicher Integration
- Ehe, Familie und Erziehung
- Gesundheit
- Behördenangelegenheiten
- Armut und Verschuldung
- Suchtkrankheiten
- Allen Problemen im Alltag

Kontakt:

Sabine Marx-Krimi
Markgrafenstraße 6
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 2842 9736302
E-Mail: sabine.marx-krimi@caritas-moers-xanten.de

2. Kinderbetreuung

2.1 Beratung

Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice und Gleichstellungsbeauftragte der HSRW

Die Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice und die Gleichstellungsbeauftragten stehen Studierenden als Anlaufstellen bei Fragen zur Verfügung und machen auf Informationsangebote und Maßnahmen aufmerksam, welche die Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie unterstützen und die Chancengleichheit der Geschlechter fördern.

Gleichstellung und Familienservice (Campus Kleve: 17 EG 003 und 006)

Kontakt: familienservice@hochschule-rhein-waal.de
gleichstellungsbeauftragte@hochschule-rhein-waal.de

Weitere Beratungsangebote an der HSRW

Alle weiteren Beratungsangebote der Hochschule Rhein-Waal können der Übersicht entnommen werden.

PME Familienservice – Beratungs- & Vermittlungsangebot zur Kinderbetreuung

Die HSRW kooperiert mit dem **Beratungs- und Vermittlungsdienstleister pme Familienservice**, um Hochschulangehörige im Bereich der Kinderbetreuung zu unterstützen. Pme Familienservice bietet ein umfassendes und professionelles Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot zum Thema Kinderbetreuung an.

- Beratung und Vermittlung von Tagesmüttern und Au-pairs
- Beratung zur Notfall- und Kurzzeitbetreuung, z.B. bei Dienstreisen, Weiterbildungen, Schulferien
- Beratung zu Betreuungsplätzen in privaten oder öffentlichen Einrichtungen/Schulen Elternberatung, Erziehung, Elterngeld u.v.m. Bundesweite Backup-Center

Alle Gespräche und Beratungen werden **streng vertraulich** behandelt und Inanspruchnehmende können jederzeit anonym bleiben. Die Nutzung dieses Angebotes ist für Hochschulangehörige kostenlos.

Kontakt und Online-Service-Portal:

Angehörige der Hochschule können sich **über diesen Link registrieren** **und ein individuelles Konto anlegen**. Anschließend können sich Benutzer*innen mit ihren individuellen Zugangsdaten anmelden und jederzeit mit jedem beliebigen Endgerät auf das Portal zugreifen. Pme Familienservice bietet zudem eine App mit Zugriff auf das individuelle Service-Portal an.

In ihrem **individuellen Online-Portal** finden Benutzer*innen aktuelle Informationen, hilfreiche Downloads, Online-Hebammenberatung, Babysitter-Suche, Elternberatung, Kitaund Schulsuche und vieles mehr.

Die **Kontaktaufnahme** zum pme Familienservice kann ebenso direkt durch die Studierenden oder Beschäftigten erfolgen unter:

E - M a i l : r u h r g e b i e t @ f a m i l i e n s e r v i c e . d e
Telefonisch: 0800 801007080

Bundesweite Backup-Center

Pme Familienservice bietet bundesweite Backup-Center für eine Notfallbetreuung an. Die Übersicht der Backup-Center sowie weitere Details können im Online-Portal "Mein Familienservice" gefunden werden.

PME Familienservice bietet Vorträge und Online-Seminare im Themenbereich Kinderbetreuung an

Eine Anmeldung ist im Online-Portal möglich. Studierende filtern ebenfalls nach "Beschäftigte der Vertragspartner", um passende Angebote zu finden. Möchten sich Studierende für einen Online-Vortrag anmelden, filtern sie am besten nach "virtuell".

Was ist ein Online-Vortrag?

Online-Vorträge sind **interaktive Online-Seminare**, die über das Internet zu einem festgelegten Zeitpunkt abgehalten werden. Die Teilnahme an den Online-Vorträgen ist für Hochschulangehörige der HSRW **kostenlos**. Es wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetzugang benötigt und es kann von einem frei wählbaren Ort am Online-Vortrag teilgenommen werden. Die Online-Vorträge werden von Fachreferent*innen gehalten und sind so konzipiert, dass neben der Präsentation auch ausreichend Raum für Fragen ist.

Bei Fragen kann der Familienservice über familienservice@hochschule-rhein-waal.de kontaktiert oder der pme Familienservice direkt über ruhrgebiet@familienservice.de angeschrieben werden.

2.2 Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Kleve und Kamp-Lintfort

Kindertagesstätten

Kinder haben vom ersten Geburtstag bis zum Schulalter einen gesetzlich geregelten Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bei Kindern unter einem Jahr besteht dieser Anspruch, wenn z.B. die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einer Hochschulausbildung befinden. Diese Rechtsansprüche sind in § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) festgeschrieben.

Die Städte Kleve und Kamp-Lintfort verfügen über diverse Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Öffnungszeiten und Vergabe der Plätze sind individuell geregelt und sollten daher bei den entsprechend ausgewählten Kindertageseinrichtungen erfragt werden.

Kindertageseinrichtungen in Kleve

Kindertageseinrichtungen in Kamp-Lintfort

Die Kosten bzw. die sog. Elternbeiträge werden nach dem Einkommen der Eltern berechnet und i.d.R. über das Jugendamt der Gemeinde/Stadt eingezogen. Weitere Informationen können den entsprechenden Websites der beiden Städte entnommen werden.

Jugendamt Kleve

Amt für Schule, Jugend und Sport (zuständig für Kamp-Lintfort)

Inklusive Kindertagesstätte Kleve und Umgebung

Das Familienzentrum Sterntaler in Goch

Das Familienzentrum Zauberstern in Kleve

Die Kindertagesstätte Regenbogen in Kleve

Inklusive Kindertagesstätte Kamp-Lintfort und Umgebung

Inklusive Kindertagesstätte Alte Schule Hoerstgen e.V.

Evangelisches Familienzentrum Arche

Katholische Kindertageseinrichtung Kleine Oase

Katholische Kindertageseinrichtung St. Marien

Städtische Kindertageseinrichtung Bunte Welt

Warteliste Kontingentplätze in KiTa „KiKu‘s Wilde 13“ in Kleve

Die Hochschule bietet in Kooperation mit der Kindertagesstätte *„Kiku‘s Wilde 13“* Kontingentplätze für Kinder aller Hochschulangehörigen an.

Die Plätze sind i.d.R. voll belegt. Sie können Ihren Bedarf anmelden und sich auf die Warteliste setzen. Hierzu müssen Sie eine Anmeldung in ***beiden*** Portalen vornehmen:

Sie müssen sich 1. auf der Maske der betrieblichen Kinderbetreuung bei KiKu anmelden: https://kinderzentren.de/anmeldung-fuer-die-kita-kikus-wilde-13-kleve/

Und 2. Beim KiTa-Online-Portal der Stadt Kleve: https://kita-online.krzn.de/buerger/kita/home

Es kann nicht garantiert werden, wann wieder freie Plätze zur Verfügung stehen.

Auf der Homepage finden Sie Informationen zu den Konditionen und wie Sie die KiTa erreichen. Sie können auch gerne die Leitung der KiTa kontaktieren, um über Ihre Bewerbung oder über offene Fragen zu sprechen.

Die Elternbroschüre von KiKu (Kinderzentren Kunterbunt) finden Sie hier.

Das Hauskonzept und eine Preisliste der KiTa finden Sie neben der Anmeldemaske ebenfalls auf der o.g. Homepage.

Kontakt:
Johann-Manger-Straße 17
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 9742081
Telefax: +49 2821 9793809
E-Mail: kiku-wilde-13-kleve@kinderzentren.de

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine alternative Betreuungsform, bei der Tagesmütter bzw. Tagesväter vorrangig Kinder unter drei Jahren betreuen. Folgende Formen der Betreuung sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Kindes
- Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson von bis zu fünf Kindern
- Betreuung durch den Zusammenschluss von bis zu drei Tagespflegepersonen für höchstens neun Kinder in für diesen Zweck geeigneten anderen Räumlichkeiten.

Die Tagespflegepersonen fördern Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie planen pädagogische Angebote, unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der

Familie und helfen Eltern dabei, Studium und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.

Die Vorteile einer Betreuung in der Kindertagespflege sind:

- kleine Gruppen,
- eine familienähnliche Struktur,
- hohe Bedarfsgerechtigkeit,
- örtliche Nähe und
- zeitliche Flexibilität.

Kinder, die eine Tageseinrichtung oder die Schule besuchen, können ergänzend in der Kindertagespflege betreut werden.

Die Kosten für die Kindertagespflege sind vergleichbar mit den Elternbeiträgen der Kindertageseinrichtungen und richten sich ebenfalls nach dem Einkommen der Eltern.

Tagespflegeangebote in Kleve

Tagespflegeangebote in Kamp-Lintfort

2.3 Ferienbetreuung von Schulkindern

Ferienbetreuungsangebote der Städte Kleve und Kamp-Lintfort

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve finden unterschiedliche örtliche Tagesfreizeiten, besser bekannt unter dem Namen „Aktion Ferienspaß“ statt. Die Angebote im Rahmen der „Aktion Ferienspaß“ werden von der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve – zum Teil vollständig – finanziert. Die Veranstalter sind verschiedene freie und kommunale Träger.
Die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Kleve bietet jedes Jahr in den Sommerferien Stadtranderholungsmaßnahmen für Kinder an. Dort erwartet die Kinder eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten.
Es gibt drei regionale Ferienbetreuungsangebote des Kreises Kleve:

1. Stadtranderholung nördliches Kreisgebiet
2. Stadtranderholung südliches Kreisgebiet
3. Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap

Auch die Stadt Kamp-Lintfort bietet eine Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche an. Auf der Website der Stadt Kamp-Lintfort können sich Eltern über aktuelle Ferienprogramme informieren.

17 Weitere Regionale Ferienbetreuungsangebote: Übersicht

Wer?	Wo?	Kontakt	Telefon	E-Mail	Link
Bauernhof Maas	Vernumer Str. 220 47608 Geldern-Vernum	---	02831 5548	info@bauernhof-maas.de	Hier
Blue Point – integrative Ferienfreizeiten	Bahnhofsstr. 33 47608 Geldern	Monika Hoolmann	02831 1328565	bluepoint@lebenshilfe-gelderland.de	Hier
Evangelische Kirchengemeinde Kleve	Lindenallee 42 47533 Kleve	Petra Harpain	02821 233310	petra.harpain@ekir.de	Hier
Freizeit behinderter Jugendlicher e.V.	Roermonderstr. 217 41068 Mönchengladbach	Jessica Beckers	02161 52031	afbj@afbj.de	Hier
Hötzenhof	Hardtscher Weg 14 47589 Uedem-Keppeln	---	02825 7978	info@reitercamp-hoetzenhof.de	Hier
Jugendherberge Kleve	St. Annaberg 3 47533 Kleve	Imgard Jansen	02821 18357	kleve@jugendherberge.de	Hier
Theater im Fluss	Ackerstraße 50-56 47533 Kleve	---	02821 979379	thea.fluss@t-online.de	Hier
Wellenbrecher Weeze	Vittinghoff-Schell-Park 2 47652 Weeze	---	02837 910207	wellenbrecher@weeze.de	Hier

Detailliertere Informationen und weitere aktuelle Ferienbetreuungsangebote können dem Abschnitt „Holiday Care Programme/Ferienbetreuung“ im Moodlekurs „Familienservice/Studieren mit Kind“ entnommen werden.

3. Pflege von Familienangehörigen

3.1 Kleve

Beratung und Vermittlung im Bereich Pflege

Die Hochschule arbeitet mit einem professionellen Beratungsservice von benefit@work zusammen. Dieser Service berät bei allen Fragen zum Bereich Pflege von Familienangehörigen (u.a. Pflegegrade, Pflegekasse, Demenz, Vorsorge). Benefit@work bietet Online-Veranstaltungen an, die alltägliche Herausforderungen mit Pflegeverantwortung von Familienangehörigen thematisieren und Tipps diesbezüglich geben. Das Beratungsangebot ist für Studierende der HSRW kostenlos.

Außerdem unterstützt benefit@work bei der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Pflege. Der Service berät individuell und professionell und vermittelt qualitätsgesicherte Dienstleister*innen und Betreuungspersonen, um Hochschulangehörigen bei Themen rund um die Pflege von Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Auch zum Thema Selbstvorsorge erhalten Hochschulangehörige ebenso kompetente Beratung zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patient*innenverfügung und Betreuungsverfügung.

***Kontakt**:*

Service-Portal: https://www.benefitatwork.de
Die PIN für den Zugang zum Service-Portal kann beim Familienservice der HSRW angefragt werden.
Telefonische Beratung: +49 331 231 879 40 E-Mail:
info@benefit-at-work.de

Weitere Informationen bezüglich Pflege von Familienangehörigen sind im MoodleKurs „Familienservice / Studieren mit Kind“ oder unter: https://www.hochschule-rheinwaal.de/de/hochschule/organisation/interessen-vertretungen-und-beauftragte/gleichstellung/familienservice-1. verfügbar.

Caritasverband Kleve e.V.

Caritas Pflege und Gesundheit ist eine **moderne soziale Organisation**, die auf eine lange Tradition in der Versorgung kranker und hilfsbedürftiger Menschen zurückblicken kann. Angebote:

- Alltagbegleitung
- Demenzberatung

- Mobile Pflege
- Pflegeberatung
  Tagespflege
  u.v.m.

Kontakt:

Alexia Meyer
Hoffmannallee 66 - 68
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 7209380
E-Mail: a.meyer@caritas-kleve.de

Pflegewegweiser NRW – Pflegeberatung Kreis Kleve

Die **Beratungsstelle Pflegeberatung Kreis Kleve** unterstützt in allen Fragen rund um das Thema **Pflege und Versorgung im Alter**. Diese umfassen u.a.:

Leistungen der Pflegeversicherung
Organisation der Pflege: ambulante und stationäre Versorgung
Finanzierung der Pflege
Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Kontakt:

Rainer Giesen
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 850
E-Mail: rainer.giesen@kreis-kleve.de

AOK Rheinland/Hamburg

Die **AOK Rheinland/Hamburg** bietet für Versicherte der AOK:

Haushaltshilfe
Pflegeberatung (Hotline: 0800 329 0 329)
Pflegekurse
Patientenbegleitung
Lichtblicke

Beratungsstellen:

AOK Rheinland/Hamburg Geschäftsstelle Kleve
Bahnhofsplatz 19
47533 Kleve
Tel.: 0211 8195 0000
E-Mail: service@rh.aok.de

Falls **keine Versicherung** bei der AOK besteht, können Sie sich bei **Ihrer jeweiligen Krankenkasse** melden und Angebote im Bereich Pflege von Familienangehörigen erfragen. Da die AOK eine gesetzliche Krankenkasse ist, wird es bei anderen gesetzlichen Krankenkassen **ähnliche Angebote** geben.

AWO Kreisverband Kleve e.V.

Der **AWO Kreisverband Kleve e.V.** bietet:

Einrichtungen mit Tagespflegeplätzen für Menschen, die Unterstützung wünschen und brauchen
Begleitung unserer Tagespflegegäste
Generationen übergreifende Konzepte mit benachbarten Kitas
Zusammenarbeit mit persönlichen Ärzten, Therapeuten, Seelsorgern etc.
Transfer-Service mit ortsansässigen Unternehmen
Beratung und Fortbildung für pflegende Angehörige
Pflegeberatung und Beratung bei Pflegebedarf

Thaerstraße 21
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 899 39 30
E-Mail: info@awo-kreiskleve.de

3.2 Kamp-Lintfort

Caritasverband Moers-Xanten e.V.

Der **Caritasverband Moers-Xanten e.V.** hat folgende Angebote:

Wohnwelten Caritas
Tagesbetreuung
Mobile Pflegedienste
Beratung im Alter
Kurberatung für pflegende Angehörige
u.v.m.

Kontakt:

Thomas Kegler
Neustraße 35
47441 Moers
Tel.: +49 2841 901035
E-Mail: thomas.kegler@caritas-moers-xanten.de

AOK Rheinland/Hamburg

Die **AOK Rheinland/Hamburg** bietet für Versicherte:

- Haushaltshilfe
- Pflegeberatung (Hotline: 0800 329 0 329)
- Pflegekurse
- Patientenbegleitung
- Lichtblicke

Beratungsstellen:

AOK Rheinland/Hamburg Geschäftsstelle Moers
Feldstraße 9
47441 Moers
Tel.: 0211 8195 0000
E-Mail: service@rh.aok.de

Falls **keine Versicherung** bei der AOK besteht, können Sie sich bei **Ihrer jeweiligen Krankenkasse** melden und Angebote im Bereich Pflege von Familienangehörigen erfragen. Da die AOK eine gesetzliche Krankenkasse ist, wird es bei anderen gesetzlichen Krankenkassen **ähnliche Angebote** geben.

AWO Kreisverband Wesel e.V.

Der **AWO Kreisverband Wesel e.V.** bietet ambulante Hilfe und stationäre Hilfe für Pflegebedürftige.

Ortsverein Kamp-Lintfort:

Markgrafenstr. 9
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842 9031655
E-Mail: info@awo-kamp-lintfort.de

Pflegewegweiser NRW – Pflegeberatung der Stadt Kamp-Lintfort

Die **Beratungsstelle Pflegeberatung der Stadt Kamp-Lintfort** unterstützt in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung im Alter. Diese umfassen u.a.:

Leistungen der Pflegeversicherung
Organisation der Pflege: ambulante und stationäre Versorgung
Finanzierung der Pflege
Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Kontakt:

Sarah Schürmann
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842 912266
E-Mail: sarah.schuermann@kamp-lintfort.de

4. Mutterschutz

Informationen zum Mutterschutzgesetz der HSRW

Seit dem 01.01.2018 gilt das Mutterschutzgesetz auch für Studierende, die dadurch besonderen Schutz während einer Schwangerschaft und in der Stillzeit genießen können. Hierzu gehört neben dem Anspruch auf Schutzzeiten (in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung) auch die Möglichkeit zum Nachteilsausgleich, wenn Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen in diesen Zeitraum fallen

Meldung der Schwangerschaft an die Hochschule

Die Position schwangerer und stillender Studierende ist durch das Gesetz deutlich gestärkt worden. So besteht jetzt eine Erfassungs- und Meldepflicht von schwangeren Studierenden, die den Schutz und die damit verbundenen Regelungen in Anspruch nehmen wollen, sowie analog zur anlassunabhängigen Bewertung von Arbeitsplätzen auf mögliche Gefährdungen von Schwangeren und ihrem ungeborenen Kind eine anlassunabhängige Bewertung von Studienprogrammen und Studienabläufen auf mögliche Gefährdungen.

Damit dieser Schutz und die damit verbundenen Regelungen in Anspruch genommen werden können, ist es notwendig, die Schwangerschaft bzw. Stillzeit gegenüber der Hochschule anzuzeigen (§15 MuSchuG). Dies ist keine Verpflichtung, jedoch wird es empfohlen, um die Studierende rechtzeitig über ihre besonderen Rechte in Schwangerschaft und Stillzeit aufzuklären und vor etwaigen Gefährdungen zu schützen. Für die Meldung einer Schwangerschaft kann sich an den*die Studienlots*in der entsprechenden Fakultät gewandt werden. Die Kontaktdaten können hier entnommen werden.

Die Regelungen des Mutterschutzgesetzes legen ferner fest, dass die Hochschule eine angezeigte Schwangerschaft der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) zu melden und einige Angaben zur Person und der Schwangerschaft zu machen hat (§27 MuSchuG).

Gefährdungsbeurteilung und Nachteilsausgleich

Es ist möglich, dass bei einigen Veranstaltungen gesundheitliche Gefährdungen für die Studierende oder das Kind bestehen. Das gilt zum Beispiel für technische und naturwissenschaftliche Studiengänge und damit verbundene Tätigkeiten im Labor, oder für die Arbeit mit Kindern im Rahmen des Studiums der Kindheitspädagogik. Die Hochschule ist deshalb verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für den

entsprechenden Studiengang im Hinblick auf eine Schwangerschaft / Stillzeit vorzunehmen und entsprechend zu handeln (§10 MuSchuG).

Die Hochschule bietet deshalb die Möglichkeit einer individuellen Beratung über betreffende Regelungen, Beratungs- und Hilfsangebote innerhalb und außerhalb der Hochschule an und plant die entsprechenden Schritte gemeinsam mit der Mutter. Im Falle einer festgestellten Schwangerschaft kann sich bei dem*der für die Fakultät zuständigen Studienlots*in gemeldet werden. Diese (sowie weitere Informationen zum Mutterschutz) können auf der Homepage der Studienlots*innen gefunden werden.

Zum Mutterschutz zählt neben dem Anspruch auf Schutzzeiten vor und nach der Entbindung (6. bzw. 8 Wochen) auch die Möglichkeit zum Nachteilsausgleich, wenn Prüfungen in diesen Zeitraum fallen. Die RPOs regeln in § 6 Abs. 4, das Prüfungsverfahren die Inanspruchnahme von Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ermöglichen sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 64 Abs. 2 a HG NRW berücksichtigen müssen. Ist eine zeitliche Anpassung von Verfahrensabläufen erforderlich, bedarf es in der Regel eines Antrags des Prüflings an den Prüfungsausschuss.

Es empfiehlt sich grundsätzlich, im Vorfeld mit den Prüfenden zu sprechen und mögliche individuelle Lösungen oder alternative Leistungserbringungen zu eruieren. Es besteht jedoch kein verpflichtendes Angebot von alternativen Leistungserbringungen (insb. bei Prüfungsleistungen). In jedem Fall wird aber im Dreieck zwischen Studierender, Prüfungsausschuss und Prüfender*m eine machbare und möglichst gute Lösung für alle Beteiligten angestrebt.

Den Gesetzestext zur Regelung des Mutterschutzes finden Sie hier zum Download.

Alle wichtigen Regelungen sowie eine Vielzahl weiterer nützlicher Informationen wurden zudem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein der Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ zusammengefasst.

Leitfaden zum Mutterschutz vom BMFSFJ

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Leitfaden zum Thema Mutterschutz erarbeitet, der umfassend folgende Themen aufgreift:

- Was ist Mutterschutz? Welche Frauen werden geschützt? Wann beginnt der Mutterschutz, wie lange sind Sie geschützt? Wer ist verantwortlich für die Umsetzung des Mutterschutzes? Wer berät Sie bei Fragen und Unklarheiten?
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Kündigungsschutz
- Leistungen vor und nach der Geburt
- Wichtige Regelungen zum Mutterschutz

Finanzierungsmöglichkeiten

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen. Höhe und Dauer richten sich grundsätzlich nach der individuellen finanziellen Notlage der werdenden Mutter. Grundsätzlich gilt, dass die Stiftung Zuschüsse nachrangig gewährt. Es muss also auf zuerst ein Antrag beim Jobcenter gestellt werde. Die Stiftung kann dann entsprechend der Beurteilung die gewährten Leistungen ergänzen.

Mutterschutzrecht zur Kompensation von finanziellen Nachteilen

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftige, weibliche Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Schülerinnen und Studentinnen.
Ziel des Mutterschutzrechts ist es, den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen zu gewährleisten. Es soll nicht dazu kommen, dass Frauen durch Schwangerschaft und Stillzeit Nachteile im Berufsleben erleiden oder dass die selbstbestimmte Entscheidung einer Frau über ihre Erwerbstätigkeit verletzt wird. Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:

Mutterschaftsgeld

Viele Studentinnen jobben während ihres Studiums. Für sie gelten im Falle der Schwangerschaft/Geburt die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes.

Das Mutterschaftsgeld kann nicht von allen Studentinnen beansprucht werden. Es steht im Zusammenhang mit einem Beschäftigungsverhältnis, das durch Schwangerschaft und Geburt (Mutterschutzfrist) unterbrochen wird. Zudem muss die Studentin Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein. Dabei wird unterschieden, in welcher Art die werdende Mutter krankenversichert ist.

Pflicht- oder Freiwillig-versicherte Studentinnen bei einer gesetzlichen Krankenkasse erhalten Mutterschaftsgeld von der jeweiligen Krankenkasse. Gezahlt wird das um die gesetzlichen Abzüge verminderte durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Beginn der Mutterschutzfrist. Der Antrag ist zu stellen bei der jeweiligen Krankenkasse.

Privat- oder familienversicherte Studentinnen erhalten Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt, wenn sie bei Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen oder in Heimarbeit beschäftigt sind oder ihr Arbeitsverhältnis während ihrer Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst worden ist.
Weitere Informationen erhalten Sie vom Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen

Sie haben Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld, wenn Ihr durchschnittlicher Nettolohn pro Tag höher ist als 13 Euro. Also ab einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro.

Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen

(sogenannter **Mutterschutzlohn**)

Sie bekommen Mutterschutzlohn, wenn Sie vor Beginn und nach Ende der Mutterschutzfristen zum Beispiel wegen eines ärztlichen Beschäftigungsverbotes nicht arbeiten dürfen.

Als Mutterschutzlohn wird das durchschnittliche Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate vor Eintritt der Schwangerschaft gezahlt. Beginnt das Arbeitsverhältnis erst nach Eintritt der Schwangerschaft, ist das durchschnittliche Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsentgelt der ersten drei Monate der Beschäftigung zu berechnen. Der Mutterschutzlohn gilt als normaler Lohn und Sie müssen Steuern und Sozialabgaben bezahlen.

Um Ihren Mutterschutzlohn zu bekommen, müssen Sie schnellstmöglich ein Attest über das individuelle Beschäftigungsverbot bei Ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Beratungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von Informationen rund um die Themen Mutterschutz und Schwangerschaft können aus dem Kapitel 1 entnommen werden.

5. Informationen für Alleinerziehende

Beratungsangebote für Alleinerziehende

VAMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter)

Die Interessenvertretung für Alleinerziehende, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), setzt sich seit 1976 für die besonderen Belange alleinerziehender Eltern und gegen deren strukturelle Benachteiligung ein. Der Fachverband liefert Informationen zu z.B. Kinderbetreuung und finanziellen Anliegen. Er bietet auch eine Krisenhotline an, um Alleinerziehende durch psychosoziale Beratung und Ausloten der individuellen Handlungsoptionen zu unterstützen.

Mitglieder des VAMV pflegen lokale Netzwerke zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung via Facebook. Für den Kreis Wesel existiert eine solche Gruppe:
Facebook Seite: www.facebook.com/groups/alleinerziehendimkreiswesel/

E-Mail: alleinerziehendimkreiswesel@gmx.de

Vorstand VAMV NRW:

Antje Beierling und Nicola Stroop

Rellinghauser Str. 18
45128 Essen
Tel: +49 201 82774799
E-Mail: info@vamv-nrw.de

EFUS-Projekt

Die Caritas in Kleve hält ein durch das Kreis Klever EFUS-Projekt gefördertes Programm für alleinerziehende Eltern bereit, das auf Entlastung und Entspannung abzielt. In diesem Rahmen werden auch ehrenamtliche Babysitter gesucht. Alleinerziehende können sich auch individuell über das EFUS-Projekt fördern lassen. Die Anträge können direkt beim Kreis Kleve gestellt werden. Auch der AWO-Kreisverband Kleve berät zum EFUS-Projekt und hilft bei der Antragstellung.

EFUS Projekt Kreis Kleve:

Wolfgang Freyth
Lindenallee 23
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 8960699
E-Mail: efus@kreis-kleve.de

Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Die Sozialberatung der Diakonie ist ein für alle offenes und kostenloses Angebot. Als erste Anlaufstelle im Netzwerk diakonischer Dienste bietet die Sozialberatung Information, (Weiter-)Vermittlung und Unterstützung an. Menschen, egal welcher Konfession, Altersgruppe oder sozialer Herkunft, können diesen Dienst in Anspruch nehmen. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym. Begleitet und unterstützt werden Einzelpersonen, Alleinerziehende und Familien in unterschiedlichen (psycho-)sozialen Problemlagen, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung oder fehlendem Einkommen.

Sozialberatung Kleve:

Gemeindezentrum Versöhnungskirche
Jutta Seven
Hagsche Straße 91
47533 Kleve
Tel.: +49 2831 9130811
E-Mail: seven@diakonie-kkkleve.de

Angebote der Grafschafter Diakonie für Alleinerziehende in Rheinberg

Die Dienststelle der Grafschafter Diakonie in Homberg bietet Alleinerziehenden Fachberatung und Gruppenangebote.
Unter „Aktuelles“ der Grafschafter Diakonie finden Sie detaillierte Informationen zu den speziellen Angeboten.

***Diakoniezentrum Homberg**:*

Birgit Scheller
Dr. Kolb-Straße 21
47198 Duisburg
Tel.: +49 2066 99740

Jugendamt Kleve

Die Stadt Kleve trägt mit einem eigenen Jugendamt dazu bei, positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Zu den Hauptaufgaben gehören die Förderung junger Menschen sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern.

In Krisen und Konfliktsituationen steht das Jugendamt beratend zur Seite und versucht, gemeinsam mit der Person individuell geeignete Lösungen zu finden.
Das Jugendamt hilft ebenfalls bei Fragen zu Trennung, Scheidung sowie der Regelung der elterlichen Sorge, Umgangskontakten und der Wahrnehmung elterlicher Verantwortung.
Stadt Kleve Fachbereich Jugend und Familie:

Lindenallee 33
47533 Kleve
Tel.: +49 2821 840 (Zentrale)

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der Familien. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiter*innen können Sie im Straßenverzeichnis finden.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Kamp-Lintfort

Jedes Alter eines Kindes birgt neue Herausforderungen und Überraschungen. Familienstrukturen verändern sich, neue Modelle werden gelebt, die Anforderungen an Eltern werden gefühlt immer mehr und die Berufstätigkeit verlangt neue Lösungen im Bereich der Betreuung von Kindern.

Zu den klassischen Angeboten des Allgemeines Sozialen Dienstes gehören:

Hilfen zur Erziehung gemäß § 27-42 SGB VIII
Trennungs- und Scheidungsberatung § 17 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe § 27 SGB VIII
Allgemeine Förderung der Erziehung gemäß § 16 SGB VIII

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der Familien. Die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiter*innen können Sie im Straßenverzeichnis finden.

Neues Rathaus
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort
Notfallnummern: +49 173 5204937 (Altes Rathaus) &
+49 162 2505059 (Eichendorffstraße)

Finanzierungsunterstützung für Alleinerziehende (BMFSFJ)

Der Entlastungsbetrag

Alleinerziehende haben höhere finanzielle Belastungen durch eine verteuerte Haushaltsführung zu tragen. Hier hilft gezielt der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Eine Vielzahl von Familienleistungen, zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss oder Kinderzuschlag tragen dazu bei, die finanzielle Situation für Alleinerziehende und ihre Kinder zu verbessern. Auch andere Sozialleistungen - beispielsweise das Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen - unterstützen Alleinerziehende besonders.
Der Entlastungsbeitrag beträgt derzeit 4008 Euro im Jahr (Stand 2022). Bei mehreren Kindern erhöht sich der Entlastungsbetrag ab dem zweiten Kind um 240 Euro pro Kind.

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Er wird schriftlich bei der Unterhaltsvorschussstelle (i.d.R. beim zuständigen Jugendamt) beantragt. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Unterhaltsvorschuss wird ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Die Zahlung endet spätestens, wenn das Kind 18 Jahre alt wird. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 1. Januar 2024 monatlich (BMFSFJ - Unterhaltsvorschuss):

für Kinder von 0 bis 5 Jahren 230 Euro, für
Kinder von 6 bis 11 Jahren 301 Euro, für
Kinder von 12 bis 17 Jahren 395 Euro.

Unterhalt

Unterhalt ist das, was eine Person leistet, um für den Lebensbedarf einer anderen Person aufzukommen. Unterhalt kann zum Beispiel geleistet werden durch Geldauszahlungen, durch gegenständliche Aufkommen, aber auch durch Erziehung, Betreuung, Pflege und persönliche Zuwendung. Wer was für den Unterhalt leistet, ist dann besonders wichtig, wenn sich Eltern trennen. Unterhalt gibt es zum Beispiel für Kinder, Geschiedene, Getrenntlebende und nicht verheiratete Elternteile.

Hier finden Sie nähere Informationen zu Kindern, Geschiedenen, Getrenntlebenden und nicht verheirateten Elternteilen.

Steuerentlastungen

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Informationen zu den Freibeträgen für Kinder von Alleinerziehenden bereitgestellt.

Bürgergeld für Alleinerziehende

Wenn das Elternteil getrennt erziehend oder alleinerziehend ist und Bürgergeld bezieht, kann er*sie einen Mehrbedarf für Alleinerziehende bekommen. Die Höhe des Mehrbedarfs richtet sich nach der Anzahl und dem Alter der Kinder.

Sozialhilfe

Wenn das Elternteil getrennt erziehend oder alleinerziehend ist und kein Bürgergeld erhält, kann Sozialhilfe in Anspruch genommen werden. Zusätzlich kann der vom Alter und der Anzahl der Kinder abhängigen Mehrbedarf (Alleinerziehenden-Mehrbedarf) erhalten werden.
Gesetzlich geregelt ist nur die Fallkonstellation, dass ein alleinerziehendes Elternteil ohne Beteiligung des zweiten Elternteils für Pflege und Erziehung der Kinder oder des Kindes sorgt. Diesem Elternteil steht dann der Mehrbedarf in seiner gesetzlichen Höhe allein zu.
Beteiligt sich das zweite Elternteil anteilig, ist eine Aufteilung des AlleinerziehendenMehrbedarfs durch Einzelfallentscheidung vorzunehmen. Angesichts der, im Vergleich zum SGB II, sehr geringen Anzahl von im SGB XII leistungsberechtigten Kindern und alleinerziehenden Elternteilen, werden dadurch flexible Lösungen ermöglicht.

Das **Elterngeld** und der **Kindergeldzuschlag** können besonders von Alleinerziehenden beansprucht werden. Genauere Informationen können aus dem Kapitel 6 „Finanzierung“ entnommen werden.

6. Finanzierung

Ein Studium mit Kind ist eine Doppelbelastung für die Eltern. Insbesondere die Finanzierung des eigenen Studiums und der eigenen Familie können eine Herausforderung darstellen. Oftmals ist das zur Verfügung stehende Geld in der Studienzeit für Studierende knapp bemessen. Mit einem Kind erhöhen sich die Ausgaben jedoch noch einmal deutlich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Leistungen wie Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder den Kinderbetreuungszuschlag mit BAföG zu kombinieren, um sich den Studienalltag in finanzieller Hinsicht zu erleichtern.

Da die Leistungen Veränderungen unterliegen können, ist die Recherche der aktuellen Rahmenbedingungen empfehlenswert. Zudem sind die im Folgenden aufgeführten Leistungen nicht für jede*n Studierende*n mit Kind erhältlich.

BAföG

Als Teil der BAföG-Unterstützung können Studierende einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Mit diesem Zuschlag kann beispielsweise die Betreuung des Kindes gezahlt werden, um sich in dieser Zeit dem eigenen Studium zu widmen. Dieser Zuschlag von 160 Euro pro Monat für jedes Kind steht Studierenden so lange zu, wie sie während ihrer, mit BAföG geförderten Ausbildung mit mindestens einem eigenen oder adoptierten Kind unter 14 Jahren in einem Haushalt leben (§ 14b BAföG).

Der Kinderbetreuungszuschlag ist ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Leben die Eltern zusammen und erhalten sie beide BAföG, müssen sie sich darüber verständigen, wer von beiden den Kinderzuschlag für ihr/e Kind/er bekommen soll.

Für Studierende mit Kind gilt außerdem: Wenn sich die Studienzeit verlängert, weil die Ausbildung während der Schwangerschaft oder nachdem ein Kind zur Welt gekommen ist, nicht mehr mit vollem Einsatz betrieben werden konnte und die Ausbildung deshalb nicht mehr in der Regelstudienzeit zu schaffen ist, kann die Förderung für eine angemessene Zeit verlängert werden. Auch für diese Verlängerungszeit wird die Ausbildungsförderung als Zuschuss gewährt, d.h. die Studierenden werden durch die schwangerschafts- und erziehungsbedingte Verlängerung der Ausbildung finanziell nicht belastet.

Nähere Informationen hinsichtlich des Kinderbetreuungszuschlags und weiteren Sonderregelungen für Schwangere und Auszubildende mit Kind/ern, wie Förderung bei Ausbildungsunterbrechung oder Leistungsnachweisen, sind beim

Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie beim Studierendenwerk Düsseldorf erhältlich.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung für entfallenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Widmen sich die Eltern nach der Geburt eines Kindes der Betreuung, so erhalten sie in der Regel 65 bis 67 Prozent, in Ausnahmefällen 100 Prozent (höchstens 1.800 Euro) des durchschnittlichen Nettoeinkommens vor der Geburt als Elterngeld vom Jugendamt für bis zu 14 Monate (14 Monate, wenn beide Eltern in Elternzeit gehen, ein Elternteil kann maximal 12 Monate nehmen). Studierende, die vorher kein oder ein nur sehr niedriges Einkommen hatten, erhalten in der Regel den Mindestbetrag von 300 Euro.

Das Elterngeld kann zudem auch mit anderen Sozialleistungen kombiniert werden. Für Informationen zur Berechnung und Höhe des Elterngeldes, zum Geschwisterbonus, zum neuen ElterngeldPlus, zu Anrechnung und Weiterem. kann der Familienwegweiser konsultiert werden.

Kindergeld

Eltern, die im Inland wohnen und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, erhalten Kindergeld nach Paragraph 62 ff. EStG (Einkommensteuergesetz) als Steuervergütung.

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Seit **Januar 2023** beträgt es aktuell **250 Euro/Monat** pro Kind.

Kindergeld gibt es grundsätzlich

für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr, für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Für Kinder, die wegen fehlendem Ausbildungsplatz eine Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen können, gelten die oben genannten Regelungen für Kinder in Ausbildung.

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums wird ein Kind nur berücksichtigt, wenn das Kind keiner Erwerbstätigkeit mit mehr als 20 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgeht.

Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Eltern, die im Ausland wohnen und in Deutschland nach dem Einkommensteuergesetz nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten.
Darüber hinaus müssen die Kinder, für die Kindergeld bezogen wird, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

Vollwaisen oder Kinder, die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen, können Kindergeld nach dem BKGG für sich selbst beantragen.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit.

Weitere Informationen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereit.

Kindergeldzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Bürgergeld/Sozialgeld besteht.

Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z.B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, ALG I, Krankengeld, etc.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

Gleichzeitig darf das, zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen (Bruttoeinkommen und -vermögen gemindert um etwaige Abzugsbeträge) die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen. Die Höchsteinkommensgrenze setzt sich aus dem elterlichen Bedarf im Sinne der Regelungen zum Bürgergeld und dem prozentualen Anteil an den Wohnkosten (Bemessungsgrenze) sowie dem Gesamtkinderzuschlag zusammen.

Ein gleichzeitiger Bezug von Bürgergeld/Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt ab 01.01.2022 maximal 449 Euro/Monat je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.

Der Kinderzuschlag ist ausschließlich bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Sie ist auch für die Bearbeitung zuständig. Über den Antrag auf Kinderzuschlag entscheidet die Familienkasse durch schriftlichen Bescheid.
Finanzierungsmöglichkeiten für (werdende) Mütter sind im Kapitel 4 „Mutterschutz“ aufgelistet.

Bürgergeld

Studierende haben in der Regel keinen Anspruch auf Bürgergeld, da sie BAföG beziehen können. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, z.B. können Studierende an Hochschulen, die bei ihren Eltern wohnen, unter bestimmten Voraussetzungen nach § 7 Absatz 6 Nr. 2 Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) eine Aufstockung zur BAföG-Förderung erhalten.

Die Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke berät zu individuellen Anliegen.

In besonderen Härtefällen können auch Studierende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erhalten - allerdings ausschließlich auf Darlehensbasis (§ 27 Absatz 4 SGB II). Studierende können Ansprüche für ungedeckte Unterhaltskosten geltend machen, wenn sie Kinder erziehen und daher nicht neben dem Studium jobben können. In diesem Fall können auch für BAföG-Beziehende ergänzende Leistungen bewilligt werden. Immer ist der Einzelfall entscheidend.

Studierende, die ein Kind erwarten oder erziehen, haben häufig zusätzliche Bedarfe, die vom BAföG nicht abgedeckt werden. Für diese "nicht-ausbildungsgeprägten" Mehrbedarfe können sie Zuschussleistungen beantragen (§ 27 Absatz 2 SGB II). So erhalten bspw. werdende Mütter einen Mehrbedarfszuschlag ab der 13. Schwangerschaftswoche und Einmalleistungen für Bekleidung und Erstausstattung.

Wer wegen Schwangerschaft und Kindererziehung vom Studium beurlaubt ist und deshalb in dieser Zeit kein BAföG bekommt, kann Bürgergeld beantragen. Das Studium darf in dieser Zeit nicht betrieben werden.

Auch wenn studentische Eltern in der Regel keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, so können ihre minderjährigen Kinder unter 15 Jahren unter Umständen Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II haben.

Bildungs- und Teilhabepaket

Beziehende des Kinderzuschlags können für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Im Einzelnen kommen hierbei folgende Leistungen in Betracht:

eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertagesstätten,
mehrtägige Klassenfahrten von Schule oder Kindertagesstätten,

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
Beförderung von Schüler*innen zur Schule,
angemessene Lernförderung,
gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertagesstätte oder Hort sowie
Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind bei der zuständigen kommunalen Stelle zu beantragen.

Studienfinanzierungsdarlehen des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk Düsseldorf vermittelt zu Zwecken der Studienfinanzierung das Daka-Darlehen, den Bildungskredit und den KfW-Studienkredit.

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka) unterstützt Studierende durch die Bereitstellung eines Darlehens. Ziel ist, ein erfolgreiches Studium, frei von den Belastungen infolge von Jobs und Nebentätigkeiten zur Lebensunterhaltssicherung, sicherzustellen.

Studierende können ein zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 12.000 Euro und variablen monatlichen Auszahlungsraten bis 1.000 Euro beantragen. Eine Förderung ist in jeder Phase des Studiums möglich. Die Förderungsdauer richtet sich nach dem Bedarf des*der Studierenden.

Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums. Gefördert werden Studierende im Alter zwischen 18 und 44 Jahren (bei Studienbeginn) während eines Erst- oder Zweitstudiums, eines postgradualen Ergänzungs- oder Aufbaustudiums und während der Promotion. Förderfähig sind ausschließlich Studierende in Voll- oder Teilzeitstudiengängen an staatlich anerkannten Hochschulen mit Sitz in Deutschland.

Die Bundesregierung bietet Studierenden sowie Schüler*innen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Anspruch zu nehmen (Programm für die Vergabe von Bildungskrediten).

Ziel des Bildungskredits ist die Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung oder die Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfasstem Aufwand, um die Ausbildung zu verkürzen bzw. den Abbruch der Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel zu vermeiden. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen der Antragsstellenden und deren Eltern.

Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis 7.200 Euro bewilligt werden.

Stipendium

Stipendien zur Studienförderung werden von Stiftungen vergeben, die teilweise auch eine Nähe zu politischen Parteien, religiösen Organisationen oder anderen Vereinigungen haben. Oft sind die dort vergebenen Stipendien an bestimmte Bedingungen geknüpft. Diese Bedingungen können vom Geschlecht, von der sozialen Herkunft oder vom Studiengang abhängig sein. Einige Stiftungen richten sich mit speziellen Stipendien auch an Frauen oder Alleinerziehende. Eine Auflistung von Stiftungen und Stipendien ist unter MyStipendium einsehbar.

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Bundesstiftung Mutter und Kind vergibt finanzielle Leistungen in Notlagen, wenn andere Sozialleistungen nicht ausreichen oder greifen. Daher sollte vorher die Möglichkeit anderer Leistungen geprüft werden. Die Stiftung prüft die Einkommenssituation und entscheidet im Einzelfall, ob Leistungen gewährt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist ein ständiger Wohnsitz in Deutschland und darüber hinaus auch der Besuch einer Beratungsstelle für Schwangere. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung besteht nicht.

Die Leistungen aus der Bundesstiftung werden nicht auf andere Sozialleistungen wie z.B. Bürgergeld angerechnet.

Informationen des Studierendenwerks Düsseldorf zu Studieren mit Kind für internationale Studierende

Das Beratungsangebot des Studierendenwerks Düsseldorf umfasst eine Erstinformation bezüglich des Studierens mit Kind mit Schwerpunkt auf finanzielle Unterstützung. Vor allem für Drittstaatenangehörige ist es wichtig zu benennen, welche Rechte und welche Einschränkungen sie im Gegensatz zu deutschen Studierenden oder Unionsbürger*innen haben. Außerdem sollte vor Beantragung finanzieller Mittel immer die Ausländer*innenbehörde einbezogen werden.

Bei Betreuungsfragen wird auf den PME Familienservice verwiesen.

In Bezug auf die Studienorganisation hilft der Kontakt zur Hochschule (entweder über Studienlots*innen oder Studiengangsmanager*innen).

7. Studienaufbau und Prüfungsangelegenheiten

Vollzeitstudium mit Kind

An der Hochschule Rhein-Waal werden Bachelorstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern angeboten. Auch mit minderjährigen Kindern kann bei Interesse und je nach Möglichkeit ein Vollzeitstudium aufgenommen werden, wobei dies sicherlich große Anforderungen an die Beteiligten stellt.

Die Vorlesungen, Seminare und Praktika finden in der Regel in den Kernzeiten zwischen 8 bis 16 Uhr statt. Mit einem Vollzeitbetreuungsplatz im Kindergarten, der Tagespflege oder offenen Ganztagsschulen kann der Besuch der Veranstaltungen möglich sein.

Veranstaltungen bis 18 Uhr oder auch länger können vorkommen und erfordern oft die Organisation weiterer Betreuung. Beim Finden einer optimalen Betreuungsalternative unterstützt unser Kooperationsunternehmen, der PME Familienservice (siehe Kapitel 2).

In der Regel besteht bei den meisten Veranstaltungen derzeit keine Anwesenheitspflicht (Ausnahmen können Seminare, Projekte oder Praktika bilden). Trotzdem müssen bei nicht wahrgenommenen Veranstaltungen die verpassten Inhalte im Sinne des Studienziels adäquat nachgearbeitet werden. Auf dem online-Lernportal Moodle der Hochschule Rhein-Waal stellen die meisten Lehrenden die Veranstaltungsunterlagen zum Download und ggf. noch weitere Lernmaterialien zur Verfügung. Es sollte der Kontakt mit den Lehrenden der Hochschule gesucht werden, um eventuelles Fernbleiben nicht missverständlich erscheinen zu lassen und ggf. noch weitere individuelle Lösungen für ein Vollzeitstudium mit Kind zu finden.

Wenn verschiedene Veranstaltungen das Selbststudium oder die Bearbeitung von Projekten in kleinen Gruppen erfordern und die eigenen Kinder einmal zur Hochschule mitgebracht werden müssen, dann bieten sich für Projektgruppentreffen auch die beiden Eltern-Kind-Zimmer an. Wie Zugang zum Eltern-Kind-Zimmer erhalten werden kann, ist dem Kapitel 8 zu entnehmen. Zudem können mobile Spielekisten ausgeliehen werden (siehe Kapitel 8). Auf dem Campus Kleve (17 EG 003 und 006 Gleichstellungsbüro) stehen zwei mobile Spielekisten zur kostenlosen Verfügung bereit, auf dem Campus Kamp-Lintfort (02 EG 505 Student Service Point) kann eine mobile Spielekiste entliehen werden.
Prüfungen werden zumeist in familiengerechten Kernzeiten angeboten. In Ausnahmefällen können diese aber auch bis 18 Uhr andauern.

Berufsbegleitendes Studium

Beim Nachweis einer Berufstätigkeit in Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) oder einer Selbstständigkeit ist in einigen Studiengängen die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums gegeben. Die Besonderheit eines berufsbegleitenden

Studiums ist, dass die Studierenden sich ihren Stundenplan unter Beachtung der beruflichen Vorgaben selbständig zusammenstellen. Insgesamt kann ein Bachelor-Studiengang in regulär berufsbegleitenden 9 Semestern abgeschlossen werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Zentralen Studienberatung der Hochschule.

Pflichtanmeldung bei Prüfungen

Die seit 2018 in Kraft getretene Rahmenprüfungsordnung sieht keine Pflichtanmeldung von Prüfungen mehr vor. Allerdings sind Studierende dazu angehalten, in die jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen zu schauen, da diese von der Regelung abweichen können. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen der Fakultät Gesellschaft & Ökonomie weichen beispielsweise von der Regelung der Rahmenprüfungsordnung ab.

Doch auch hier sollte in jedem Fall bei Sonderfällen mit dem Prüfungsausschuss der Fakultät über Umsetzungsmöglichkeiten gesprochen werden. Studiengangsspezifische Prüfungsordnungen benennen auch Ausnahmesituationen, worunter ebenso die Pflege und Erziehung von Kindern fallen kann. Möglich wäre hier z.B. eine Rücksprache über die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung der verpflichtenden Anmeldung zu gewähren, insbesondere im Falle der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern.

Abschlussarbeit

Hinsichtlich der Ausgabe und Bearbeitung der Bachelor- bzw. Masterarbeit ist in den RPOs in § 25 bzw. § 23 verankert, dass die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Ausnahmefall aufgrund eines, vor Ablauf der Frist gestellten, begründeten Antrages die Bearbeitungszeit verlängern kann. Die Erkrankung des eigenen minderjährigen Kindes kann als Grund für eine Verlängerung angegeben werden. Jedoch sind ggf. von der*dem Studierenden glaubwürdige Nachweise vorzubringen, z.B. in Form eines ärztlichen Attests. Darüber hinaus es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses.

Krankheit eines Prüflings

In § 13 (2) der RPOs ist aufgeführt, dass bei Krankheit eines Prüflings die Vorlage eines Attestes von einer*m vom Prüfungsausschuss benannten Ärztin*Arzt verlangt werden kann. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.
Bei einer akuten Erkrankung Ihres Kindes und der Unmöglichkeit einer anderweitigen Betreuung kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsversuch als nicht unternommen werten. Jedoch sind von der*dem Studierenden glaubwürdige Nachweise vorzubringen, z.B. in Form eines ärztlichen Attests, und es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses. In jedem Fall ist es wichtig, sich

frühestmöglich bei den Dozierenden und dem Prüfungsservice / Prüfungsausschuss zu melden.

Urlaubssemester

Nach § 9 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal können sich Studierende auf Antrag, bei Nachweis wichtiger Gründe, beurlauben lassen. Das kann z.B. relevant sein, um die Regelstudienzeit nicht zu verlängern. Wichtige Gründe sind u.a. eine Schwangerschaft, die Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern oder die Pflege und Versorgung von Ehegatt*innen, Lebenspartner*innen oder weiteren nahen Verwandten. Während des Urlaubssemesters besteht allerdings kein Anspruch auf BAföG-Leistungen. Die Beurlaubung vor der Entbindung ist laut Einschreibeordnung nur möglich, wenn ein*e Arzt*Ärztin bescheinigt, dass ein ordnungsgemäßes Studium aufgrund von Schwangerschaftsbeschwerden nicht möglich ist. Ansonsten kann erst nach der Entbindung ein Urlaubssemester zur Kinderbetreuung beantragt werden (von Vater und Mutter).
Obwohl in der Regel während eines Urlaubssemesters keine Prüfungen abgelegt werden können, gilt dies nicht, wenn eine Beurlaubung aufgrund der Erziehung und Pflege von Kindern oder Angehörigen erfolgt ist.

Für Schutzfristen und Äquivalenzleistungen während des Mutterschutzes siehe Kapitel 4 „Mutterschutz“.

8. Familienfreundlichkeit an der Hochschule Rhein-Waal

Eltern-Kind-Zimmer

Die beiden Eltern-Kind-Zimmer in Kleve (Raum 17 EG 004) und Kamp-Lintfort (Raum 04 01 325) stehen allen Hochschulangehörigen zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung und sind mit einem Computer-Arbeitsplatz, einem Kinderbett, einem Sofa und einer Spielecke ausgestattet. Um das Eltern-Kind-Zimmer zu nutzen, kann der jeweilige Raum am gewünschten Termin bei der Stabsstelle für Gleichstellung und Familienservice oder den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten gebucht werden.

Nach der Buchung kann ein Transponder für den Raum am Tag des gebuchten Termins bei den unten genannten Stellen ausgeliehen werden.

in Kleve

- bei der Campusaufsicht (Geb. 04 EG)
- im Dekanatssekretariat Fak. Life Sciences (12 01 006)

- im Dekanatssekretariat Fak. Gesellschaft und Ökonomie (02 01 008) *und in Kamp-Lintfort*
- in der Bibliothek (Geb. 01 OG)
- am Student Service Point (02 EG 505)

Nach der Nutzung muss der Transponder persönlich am Ausleihort zurückgegeben werden.

Kontakt zur Buchung:

Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice:

familienservice@hochschule-rhein-waal.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Technologie & Bionik:

gleichstellung-ftb@hochschule-rhein-waal.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Life Sciences:

gleichstellung-fls@hochschule-rhein-waal.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Gesellschaft & Ökonomie:

gleichstellung-fgo@hochschule-rhein-waal.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät Kommunikation & Umwelt:

gleichstellung-fku@hochschule-rhein-waal.de

Gäste

Gäste der Hochschule können das Eltern-Kind-Zimmer nach gesonderter Absprache mit der Gleichstellung ebenfalls nutzen.

Weitere Informationen zu den Nutzungsbedingungen können der Nutzungsordnung auf der Website der Gleichstellung und der Homepage der Gleichstellung entnommen werden.

Mensa

In der Mensa der Hochschule stehen zum Mittagessen oder Kaffeetrinken Kinderhochstühle zur Verfügung.

In Raum 16 EG 011 der Mensa am Campus Kleve steht den Studierenden eine Wickelmöglichkeit zur Verfügung.

Bibliothek

In den Bibliotheken an beiden Standorten sind Einzelarbeitsräume, sogenannte Carrels, verfügbar, die von studentischen Eltern (mind. einen Tag im Voraus) reserviert werden können und dann vom Bibliothekspersonal zusätzlich mit einem Kindertisch und -stuhl ausgestattet werden können.

Kinderecke in der Zentralen Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung, Campus Kleve, können sich die Kleinen in einer Spielecke beschäftigen, während Sie sich zum Studium beraten lassen oder Formulare ausfüllen.

Wickelmöglichkeiten

Wickelmöglichkeiten befinden sich an der Hochschule Rhein-Waal am

Campus Kleve in

01 EG 021 (Audimax)
03 EG 015 (Gendertoilette, behinderungsgerechte Toilette)
16 EG 011 (Mensa)
18 EG 012 (Wissensspeicher) und

am Campus Kamp-Lintfort in

01 01 026 (Hörsaalzentrum)
02 EG 036 (Fakultätsgebäude).

Mobile Spielekisten

Um die Hochschule Rhein-Waal zu einem noch familienfreundlicheren Studienort zu machen, stellt die Stabsstelle Gleichstellung & Familienservice für Studierende mit Elternpflichten mobile Spielekisten zur Verfügung.

Aufgrund von Betreuungsengpässen kann es passieren, dass Studierende ihr Kind mit zur Hochschule bringen müssen. Die mobilen Spielekisten helfen Eltern und Kind den Aufenthalt auf dem Campus kurzweilig und unterhaltsam zu gestalten. Sie beinhalten Spiel- und Beschäftigungsmaterial für Kinder vom Kleinkind- bis zum Grundschulalter wie Malbücher und Stifte, Bilder- und Lesebücher, Puzzle, Spiele oder Rätselhefte und können stunden- oder tageweise entliehen werden.

Auf dem Campus Kleve (17 EG 003 und 006) stehen zwei mobile Spielekisten zur kostenlosen Verfügung bereit, auf dem Campus Kamp-Lintfort (02 EG 505 Student Service Point) kann eine mobile Spielekiste entliehen werden.

Weitere Informationen über die Nutzung, Ausleihe und Rückgabe können beim Familienservice erfragt werden, unter familienservice@hochschule-rhein-waal.de oder bei der Gleichstellung unter gleichstellung@hochschule-rhein-waal.de.

Angehörige der Hochschule sind herzlich eingeladen, der Spielekiste intaktes Spielzeug hinzuzufügen.

Informationsplattformen: Homepage und Moodlekurs des Familienservices

Auf der Homepage der HSRW können alle aktuellen Angebote des Familienservice gefunden werden. Auch steht Studierenden und Mitarbeitenden der Moodlekurs „Familienservice/Studieren mit Kind“ zur Verfügung, der eine detailliertere Ansammlung an Informationen zu verschiedenen Themen bietet. Das Passwort für die Selbsteinschreibung kann über familienservice@hochschule-rhein-waal.de erfragt werden. Alle Mitarbeitenden und Studierenden mit Kind oder mit zu pflegenden Angehörigen finden hier aktuelle Angebote. Außerdem besitzt der Moodlekurs ein Forum, in dem sich Studierende untereinander austauschen können.

Der Familienservice hat für die aktuelle Zeit im Moodlekurs einen Block zum Thema Coronavirus und Homeoffice mit Kind angelegt. Dort können weitere Ideen, Informationen und Tipps für den gemeinsamen Alltag mit Kind/ern während der Ausnahmesituation gefunden werden. Außerdem stehen dort Informationen zum Thema Pflege von Familienangehörigen während der Covid-19-Pandemie zur Verfügung.

Betreuungsmöglichkeiten während der Klausurphase

Der Familienservice bietet (unregelmäßig) eine Notfallbetreuung während der Klausurphasen, die mit Ferienzeiten parallel sind, an. Studierende sollten hierzu jeweils auf die aktuellen Informationsmails des Familienservice achten.

9. Wohnen

Studierendenwohnheime des Studierendenwerks Düsseldorf

An den Studienstandorten Kleve und Kamp-Lintfort stehen den Studierenden preiswerte Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. In mehreren Anlagen gibt es auch Wohnungen für Studierende mit Kind/ern.

Für eine Wohnberechtigung muss man Student*in an der Hochschule Rhein-Waal sein. Es sollte beachtet werden, dass es in einigen Wohnanlagen Wartelisten gibt, da die Plätze sehr begehrt sind. Es wird empfohlen, sich frühzeitig um einen Platz in den Wohnanlagen beim Studierendenwerk Düsseldorf zu bewerben.

Wohngeld

Bei der Wohnungssuche mit Kind sollte einerseits die Lage der Kindertagesstätte, Schule oder der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters und andererseits der Hochschulstandort berücksichtigt werden.

Für die finanzielle Unterstützung durch eine Wohngeldstelle ist vor dem Mieten einer Wohnung die Erkundigung über die maximale Wohnungsgröße und weiterer Kriterien in der zuständigen Wohngeldstelle unbedingt notwendig.

Wohngeld wird vom Staat als Zuschuss zur Miete gezahlt. Dabei gibt es zwei Formen: Wohngeld als Mietzuschuss (für eine Mietwohnung oder ein Zimmer), oder als Lastenzuschuss (für selbstgenutztes Wohneigentum). Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt von drei Faktoren ab:

der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
der Höhe des Gesamteinkommens,
der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Um Wohngeld erhalten zu können, darf das monatliche Gesamteinkommen einen bestimmten Betrag nicht unter- bzw. überschreiten.

Wohngeld wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingegangen ist und längstens für die Dauer von 12 Monaten bewilligt. Für eine Weitergewährung muss rechtzeitig ein neuer Antrag gestellt werden. Der unverbindliche Wohngeldanspruch kann mit dem Wohngeldrechner des Landes NRW ausgerechnet werden.

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und SGB VIII (wie z.B. Bürgergeld, Sozialgeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt), der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt, anderen Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aber von BAföG besteht kein Anspruch auf Wohngeld. Dies gilt allerdings nur, wenn bei bestehenden Leistungen die Kosten der Unterkunft mitberücksichtigt werden, sodass sich der Ausschluss von Wohngeld nicht nachteilig auswirkt.
Wohngeld Kleve

Wohngeld Kamp-Lintfort

Individuelle Angebote zu Wohnungen in Kleve und in Kamp-Lintfort können Studierende am Campus Kleve den schwarzen Brettern des Audimax, der Mensa und vor der Zentralen Studienberatung entnehmen. Darüber hinaus sind online regelmäßig neue Wohnungsangebote zu finden. Vermieter*innen können bei Interesse auf der Homepage der Hochschule Rhein-Waal ihr Angebot online stellen.

Wohnberechtigungsschein

Öffentlich geförderte Sozialwohnungen können nur mit einem Wohnberechtigungsschein bezogen werden. Die Vergabe des

Wohnberechtigungsscheins ist einkommensabhängig und hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Der Wohnberechtigungsschein enthält Angaben über die Personenzahl und die maximale Größe der Wohnung, die bezogen werden darf. Auch studierende Eltern haben das Recht, sich einen Wohnberechtigungsschein mit Dringlichkeit ausstellen zu lassen. Ein bestimmtes jährliches Bruttoeinkommen darf jedoch nicht überschritten werden.

10. Freizeit mit Kindern

In diesem Abschnitt werden Vorschläge zum Thema Freizeit mit Kindern gemacht. Diese Liste an Aktivitäten ist nicht vollständig, sondern hilft zur Inspiration. Darüber hinaus gibt es noch andere externe Angebote in der Umgebung von Kleve und KampLintfort, die in diesem Kapitel nicht aufgeführt werden. Trotzdem kann dieser Abschnitt dazu dienen, eine Idee von den Freizeitaktivitäten mit Kindern in der Umgebung zu bekommen.

10.1 Kleve

Lernwerkstatt KLEX an der HSRW

Die Lernwerkstatt KLEX (**K**indliches **L**ernen **E**rfahren und **Ex**perimentieren) ist ein Ort, an dem Kinder aktiv, forschend, entdeckend, kreativ und offen lernen können. Dort sind vielfältige, offene, ansprechende Materialien zu finden, die für unterschiedlichste Fragestellungen in den verschiedenen Bildungsbereichen genutzt werden können. Die Materialien werden nach Farbe, Material und Größe geordnet bereitgestellt, die dazu einladen, frei und interessengeleitet zu forschen, zu experimentieren und kreativ zu sein. Es werden bewusst bedeutungsoffene Materialien gewählt, die nicht nur einem bestimmten Bildungsbereich zugeordnet werden, sondern Bildungsprozesse in verschiedenen Bereichen wie Sprache & Literacy, Naturwissenschaftliche Bildung und ästhetische Bildung herausfordern und zulassen.

Studierende können neben den Seminaren mit Voranmeldung auch während der Vorlesungszeit jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr nutzen. Die offenen Zeiten hängen auch aktuell immer an der Tür des KLEX aus.

Kontakt
Prof. Dr. Marjan Alemzadeh
Rosa Nieke
KLEX-FGO@hochschule-rhein-waal.de

Tiergarten Kleve e.V.

Der wunderschöne Tierpark in Kleve bietet Familien die Möglichkeit, heimische, aber auch exotische Tierarten kennenzulernen und diese aus nächster Nähe zu betrachten. Bollerwagen können gegen eine Leihgebühr geliehen werden und das Parken vor der Tiergarten-Anlage ist kostenlos.

Haus Mifgash Kleve

Der gemeinnützige Verein „Haus der Begegnung - Beth HaMifgash e.V.“ in Kleve ist eine diskriminierungsfreie Begegnungsstätte zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionsgemeinschaften.

Jeden Donnerstag ein Frauencafé von 9.00 bis 12.00 Uhr statt. Es bietet Asylbewerberfrauen die Möglichkeit des Austausches und bietet Information und Hilfestellung sowie Unterstützung bei Arzt-, Schul-, und Behördengängen. Andere Veranstaltungen wie Picknicks stehen auch auf dem Programm. Kinder sind im Frauencafé ausdrücklich erwünscht.

Kavarinerstr. 44
47533 Kleve
Tel.: 02821 3980990

Freizeitbad Sternbusch – Hallenbad Königsgarten

Kleve bietet Eltern und Kindern die Möglichkeit, sich im Hallenbad Königsgarten im Wasser zu vergnügen und aktiv zu werden. Auf dem Gelände des Freizeitbades Sternbusch gibt es seit 2018 ein modernes Familien- und Sportbad.

Kleoland

Für regnerische Tage, aber auch für Geburtstagsfeiern oder Krabbelgruppen gibt es in Kleve das Kleoland. Auf über 1.000 qm können die Kinder klettern, toben und sich vergnügen. Auch für die ganz Kleinen gibt es Wickelmöglichkeiten und ein Bällebad.

10.2 Kamp-Lintfort

Haus der Familie

Das Haus der Familie in Kamp-Lintfort ist ein katholisches Bildungsforum und bietet zahlreiche Kurse und Angebote an, die nicht nur für Kinder, sondern auch für Eltern interessant sind. Von sportlichen Aktivitäten bis hin zu Kochkursen ist für jede Altersgruppe etwas dabei.

Spiel-Dschungel

Der Spiel-Dschungel ist ein Indoor-Spielplatz, der ganzjährig von Kindern bis 12 Jahren und ihren Eltern besucht werden kann. Wetterunabhängig können hier auch Geburtstagsfeiern veranstaltet werden.

Panoramabad Pappelsee

Das Panoramabad Pappelsee in Kamp-Lintfort bietet nicht nur ein Hallenbad, sondern auch ein Freibad mit zahlreichen Attraktionen. Ganzjährig können Kurse, wie beispielsweise die „Wassergewöhnung für Kleinkinder“ besucht werden. Natürlich ist das Bad auch während des „öffentlichen Schwimmens“ eine tolle Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

Halde Norddeutschland

Nicht weit entfernt von Kamp-Lintfort, in Neukirchen-Vluyn, liegt die Halde Norddeutschland. Als ehemalige Bergehalde des Bergwerks Niederberg bietet die rund 102 m hohe Aufschüttung zahlreiche Wanderwege, Aussichtspunkte und Möglichkeiten der Erholung für die ganze Familie.

10.3 Umgebung Kleve / Kamp-Lintfort

Irrland

In Kevelaer-Twisteden befindet sich die Bauernhof-Erlebnisoase *Irrland*. Auf einem stetig wachsenden Areal mit Spiel- und Aktions-Scheunen, einer Indoor-Kletterwelt, Kleinkinder-Spiel-Scheunen sowie dem größten Wintergarten am Niederrhein ist der Park eine „Allwetter-Oase“ für Groß und Klein. Im ausgedehnten Außengelände kann an Sitzgruppen das eigene Essen gegrillt und verzehrt werden. Reservierungen sind nicht erforderlich, können aber gerade während der Sommermonate von Vorteil sein.

Kernie’s Familienpark Kalkar

Kernie’s Familienpark in Kalkar bietet für verschiedene Altersgruppen Fahrgeschäfte und andere Attraktionen, wie ein Riesenrad und Trampoline an. Pommes sowie Getränke- und Softeisverzehr sind im Eintrittspreis enthalten. Auch das Parken vor der Anlage ist gratis.

LVR Archäologischer Park Xanten & Römer Museum

Die wunderschöne Parkanlage sowie das neue Römer Museum in Xanten bieten einen Einblick in das einstige Leben des römischen Dorfes Colonia Ulpia Traiana. Aber nicht nur Wissbegierige kommen hier auf ihre Kosten, auch für Kleinkinder sind Spielplätze und Sitzwiesen vorhanden. Der Eintritt ist für Kinder bis 18 Jahre kostenlos.

In der direkten Umgebung des Parks befinden sich auch das Restaurant „Plaza del Mar“, ein Bootsverleih und eine Minigolfanlage.

Alte Mühle Donsbrüggen

Die Alte Mühle Donsbrüggen und das Mühlenmuseum begrüßt jährlich mehrere tausend Besucherinnen und Besucher.
Im Kreis der Familie erleben Kinder und Erwachsene einen spannenden und erholsamen Tag. Ein abwechslungsreiches Angebot an Veranstaltungen, Führungen und Aktionsprogrammen lädt dazu ein, auf noch engere Tuchfühlung mit der Welt des Kornmahlens zu gehen.

Embricana Freizeitbad

Das Freizeit- und Wellnessbad bietet für Besucher*innen aller Altersgruppen ein perfektes Erlebnis. Die Wasserwelt besteht aus aufregenden Rutschen und verschiedenen Sprungtürme für die älteren Kinder.
Für die kleinsten Besucher*innen gibt es im Innenbereich, der 200 m² großen Kinderwelt, ein Kleinkinderbecken mit Schiffchenkanal, Wasserspeier und Mini-Rutsche. Im Außenbereich lädt an warmen Tagen der Jungle-Pool zum Plantschen und Entdecken ein. Zwei Rutschen sowie diverse Wasserspeier und -kipper sorgen dafür, dass die Kleinen in dem 80 m² großen und 22 cm tiefen Becken allerhand erleben können.

Tierpark und Waldlehrpfad Weeze

Der Tierpark mit Waldlehrpfad und Streichelzoo und angrenzendem Natur-ErlebnisPfad erfreut sich großer Beliebtheit bei Familien aus Weeze und der lokalen Region.

Ganzjährig geöffnet und kostenlos zugänglich ist der Tierpark im Schatten der Bäume an der Schlossruine Hertefeld ein beliebtes Ziel für Spaziergänge und Wanderungen, die über den Jakobspilgerweg oder den Nierswanderweg führen. Besucher*innen haben die Möglichkeit zu direktem Tierkontakt, ob im Streichelzoo bei den Zwergziegen oder an vielen anderen Gehegen. Mit dem tierparkeigenen Tierfutter können (fast) alle Tiere gefüttert werden.

Biotopwildpark Anholter Schweiz

Der Biotopwildpark Anholter Schweiz ist ein Wildpark mit 6 km Wanderwegen und 50 Tierarten, die in naturbelassenen Gehegen leben. Das Parkrestaurant "Schweizer Häuschen" wurde 1893 erbaut und liegt idyllisch auf einer Insel. Es ist ein Ort zum Entspannen und um die Schönheit der Natur zu genießen. Die Besuchenden können sich die Zeit nehmen, die Natur und ihre einheimischen Tiere zu erkunden.
Auf der Webseite können spezielle, auf das Alter zugeschnittene Gruppenangebote gefunden werden. Der Biotopwildpark bietet regelmäßig Veranstaltungen an, wie zum Beispiel Falkenshows.

Streichelzoo Moers

Klein, aber fein ist der Mini-Tierpark der Stadt Moers. Der kleine Streichelzoo liegt mitten im großen Freizeitpark, ganz in der Nähe zum Rodelberg und zu den Bolzplätzen. Besonders für Kinder ist es ein Riesenspaß, Tiere aus fernen Ländern wie Alpakas aus der Nähe zu sehen und die Vögel in der Voliere beobachten zu können.

Fingerhutshof Wissel

Der Fingerhutshof ist eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte in Trägerschaft des Kreises Kleve zur Selbstversorgung. Der Hof liegt in Kalkar-Wissel, direkt am Wisseler See. Er umfasst Tagesräume, Scheunen für Sport und Spielangebote, zwei Küchen, einen Bolzplatz und einen Matsch- und Kletterspielplatz.

Der Fingerhutshof ermöglicht die Durchführung von jugendpflegerischen Maßnahmen ab zehn Teilnehmer*innen, wie

Ferienmaßnahmen
Ausflüge von Schulen oder Kindergärten
Tagungen oder Fortbildungen
Kinderfeste von Institutionen und Verbänden
Jugendveranstaltungen

11. Kontakt

Die Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice der Hochschule Rhein-Waal dient als Ansprechpartnerin für verschiedene Belange, die das Studieren mit Kind betreffen. Aufgrund der Vielzahl an Terminen können wir leider keine festen Sprechzeiten anbieten und bitten Studierende, sich telefonisch oder per E-Mail bei uns zu melden, um ein Gespräch zu vereinbaren.

Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice

Ansprechpartnerinnen

Stefanie Aunkofer, M.A.
Campus Kleve, Raum 17 EG 003 und 006
Campus Kamp-Lintfort
+49 2821 80673 9866
stefanie.aunkofer@hochschule-rhein-waal.de

Julia Miersch, B.A.
Campus Kleve, Raum 17 EG 003 und 006
+49 2821 80673 9678
julia.miersch@hochschule-rheinwaal.de

familienservice@hochschule-rhein-waal.de sekretariat.gleichstellung@hochschule-rhein-waal.de

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterinnen

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Prof. Dr. Corinna Titze Campus Kleve, Raum 09 02 017 +49 2821 80673 9669 corinna.titze@hochschule-rhein-waal.de Dr. Stefanie Aunkofer Campus Kleve +49 2821 80673 9866 stefanie.aunkofer@hochschule-rhein-waal.de

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@hochschule-rhein-waal.de

sekretariat.gleichstellung@hochschule-rhein-waal.de

Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterinnen der Fakultäten

Technologie & Bionik	gleichstellung-ftb@hochschule-rhein-waal.de Doris Gerland, M.A. Campus Kleve, Raum 08 01 016 +49 2821 80673 9826 Prof. Dr. Lily Chambers Campus Kleve, Raum 06 03 033 +49 2821 80673 9829
Life Sciences	gleichstellung-fls@hochschule-rhein-waal.de Maren Weller, M.Sc. Campus Kleve, Raum 12 02 007 +49 2821 80673 9873 Prof. PD Dr.-Ing. Sylvia Moenickes Campus Kleve, Raum 12 03 018 +49 2821 80673 255

Gesellschaft & Ökonomie	gleichstellung-fgo@hochschule-rhein-waal.de Rosa Nieke, B.A. Campus Kleve, Raum 02 02 019 +49 2821 80673 9763 Katja Flockau, M.A. Campus Kleve, Room 02 02 019 +49 2821 80673 9630
Kommunikation & Umwelt	gleichstellung-fku@hochschule-rhein-waal.de Andrea Da Silva, M.A. Campus Ka-Li, Raum 02 00 225 +49 2842 90825 288 Tammy Brandenberg Dipl.Soz.Arb./Dipl.Soz.Päd. B.Sc. Campus Ka-Li, Raum 02 00 225 +49 2842 90825 275

Weiterführende Informationen:

Das Familienbüro der HHU hat einen guten ausführlichen Leitfaden für Studieren mit Kind: Studieren mit Kind at the Heinrich-Heine-Universität

Broschüre des Berliner Studierendenwerks mit Informationen für internationale Studierende: Studieren mit Kind in Berlin

12. Impressum

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt:

Stabsstelle Gleichstellung und Familienservice der Hochschule Rhein-Waal vertreten

durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Die Hochschule Rhein-Waal, vertreten durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte in diesem Leitfaden. Entsprechendes gilt für alle anderen Websites, auf die durch einen oder mehrere Hyperlinks verwiesen wird.

Die Hochschule Rhein-Waal, vertreten durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, behält sich vor, ohne Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen in diesem Leitfaden vorzunehmen.

Die in diesem Leitfaden zur Verfügung gestellten Informationen bieten den Leser*innen lediglich einen informativen Überblick und geben keine Empfehlung oder Aufforderung zur Nutzung externer Angebote.

Dieser Leitfaden gibt allgemeine Informationen über Leistungen, die nicht für jede*n Studierende*n mit Kind abrufbar sind. Viele der in dieser Broschüre aufgeführten Förderungsmöglichkeiten gelten nicht für internationale Studierende. Ob und welche Sozialleistungen ausländische Studierende erhalten, hängt entscheidend von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Deshalb raten wir unbedingt zu einer ausführlichen fachlichen Beratung bei den entsprechenden Fachbehörden oder Beratungsstellen.

Veröffentlicht: 2022

Stand: 02.09.2024

Team Gleichstellung und Familienservice der Hochschule Rhein-Waal